

Schüleraufnahmebogen

Herman-Nohl-Schule · Immanuel-Kant-Str. 44b · 37083 Göttingen

(0551) 400-2874 · hns@goettingen.de · www.herman-nohl-schule-goe.de



Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerin oder des Schülers sowie der Erziehungsberechtigten, die gemäß §31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in dem beigefügten Anhang und auf unserer oben genannten Homepage.

Angaben Schüler*in

Nachname:	Vorname(n): (Rufname bitte unterstreichen)
Straße:	PLZ, Ort:
Geburtsdatum:	Geburtsort, ggfs. -land:
Staatsangehörigkeit(en):	bei Migranten - in Deutschland seit:
Geschlecht:	Konfession:
<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	
Kindergartenbesuch:	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit _____ Name der Einrichtung: _____	
Teilnahme an vorschulischen Maßnahmen:	
<input type="checkbox"/> Logopädie <input type="checkbox"/> Ergotherapie <input type="checkbox"/> Psychomotorik <input type="checkbox"/> andere: _____	
Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen/Behinderungen:	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, folgende _____	

1. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	Personensorgeberechtigte/r 1	Personensorgeberechtigte/r 2
Name, Vorname		
Anschrift PLZ, Wohnort <i>(sofern abweichend)</i>		
Bitte geben Sie alle Nummern an, unter denen Sie im Notfall während der Schulzeit erreichbar sind!		
Telefon Festnetz		
Mobiltelefon		

2. Angaben zum Sorgerecht

Von verheirateten Eltern wird das Sorgerecht gemeinsam ausgeübt. Gleiches gilt in den Fällen, in denen der Vater eines nichtehelichen Kindes eine offizielle Sorgeerklärung abgegeben hat. Auch im Falle der Trennung oder Scheidung wird nach der Neuregelung des Kindschaftsrechts das Sorgerecht grundsätzlich weiter von den Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die Feststellung des alleinigen Sorgerechts eines Elternteils bedarf einer entsprechenden Entscheidung des Familiengerichts.

Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch eine Negativerklärung gemäß §58a SGB III erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Erklärung zur Sorgeberechtigung
<input type="checkbox"/> Die auf Seite 1 angegebenen Personensorgeberechtigten üben das gemeinsame Sorgerecht für das anzumeldende Kind aus.
<input type="checkbox"/> Als unverheiratete Personensorgeberechtigte haben wir eine <i>Sorgerechtserklärung</i> abgegeben. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sorgerechtserklärung vom: _____ hat vorgelegen am: _____ Unterschrift Schule: _____
<input type="checkbox"/> Die/der auf Seite 1 angegebene Personensorgeberechtigte übt das alleinige Sorgerecht für das anzumeldende Kind aus.
Negativerklärung/gerichtliches Urteil vom: _____ hat vorgelegen am: _____ Unterschrift Schule: _____

Hinweise zur Datenweitergabe an die Personensorgeberechtigten:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- Verheiratete zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- dauernd getrenntlebende (verheiratete) Eltern: grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas Anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anderslautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§1626a BGB): gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.